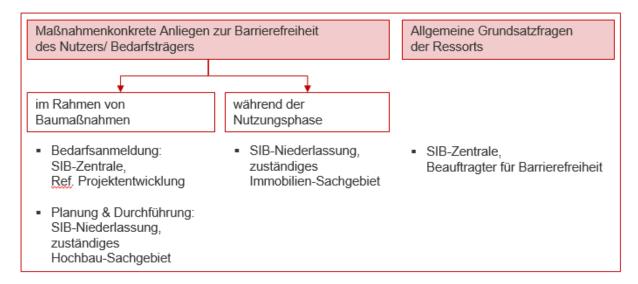


# Barrierefrei Planen und Bauen durch SIB Hinweise für Nutzer/ Bedarfsträger

Stand: 02/2022

- 1. Der Leitfaden Barrierefreiheit ist ein internes Arbeitsinstrument des SIB und gilt für staatliche Bauaufgaben des Freistaates Sachsen.
- 2. Die Hinweise der Ressortinformation des SMF vom 11.10.2021 sind zu beachten. (AZ. 54-B1003/1/14/16-2021/58718)
- 3. Die örtliche Schwerbehindertenvertretung des Nutzers ist von Beginn einer Baumaßnahme an zu beteiligen. Einbindung und Koordination erfolgt durch den Nutzer.
- 4. Konkrete Fragen können nach Zuständigkeit an folgende Ansprechpartner im SIB herangetragen werden:



#### Leitfaden Barrierefreiheit und Ressortinformation

Im Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement wird seit 09.11.2021 der Leitfaden Barrierefreiheit als internes Arbeitsinstrument verwendet. Alle Ressorts wurden mit Schreiben des SMF v. 11.10.2021, AZ.: 54-B 1003/1/14/16-2021/58718 informiert und um Weitergabe der Hinweise an alle nutzenden Dienststellen gebeten.

### Aufgaben des Nutzers/ Bedarfsträgers und der Schwerbehindertenvertretung

## 1. Bei Baumaßnahmen (RLBau Sachsen, Abschnitt A-K)

Die örtliche Schwerbehindertenvertretung des Nutzers ist von Beginn an zu beteiligen. Sie erfasst und vertritt den nutzerseitigen Bedarf an Barrierefreiheit, insbesondere für die Belange von betroffenen Beschäftigten. Die Einbindung erfolgt durch den Nutzer/ Bedarfsträger. Ob die Beteiligung weiterer Interessenvertretungen angemessen und sinnvoll ist, entscheidet der Nutzer/ Bedarfsträger in Abhängigkeit der Bauaufgabe.



# Barrierefrei Planen und Bauen durch SIB Hinweise für Nutzer/ Bedarfsträger

Stand: 02/2022

## Welche Fragen sollte die örtliche Schwerbehindertenvertretung bei der Bedarfsanmeldung klären?

- ⇒ Sind Menschen mit Behinderungen in der Dienststelle beschäftigt? Welche Anforderungen dieser Beschäftigten sollten baulich umgesetzt werden? Welche können auf anderem Wege, z.B. organisatorisch oder IT-technisch gelöst werden? (Grundlage: Inklusionsvereinbarung)
- ⇒ Kann von üblichen/ durchschnittlichen Anforderungen bei Besuchern und/ oder Benutzern ausgegangen werden? Kann die örtliche Schwerbehindertenvertretung diese Belange mit vertreten? Oder ist die Einbindung weiterer Interessenvertretungen sinnvoll und angemessen (siehe Leitfaden Anlage 11)?
- ⇒ Weitere Fragen sind abhängig von der Bauaufgabe. Sie ergeben sich im Laufe der Planung und Durchführung.

#### Welche Barrierefrei-Standards setzt SIB um, ohne dass nutzerseitige Angaben erforderlich sind?

⇒ Alle Baulichen Standards nach Kapitel 2 des Leitfadens. Diese ergeben sich aus gesetzlichen und normativen Anforderungen.

# Welche Barrierefrei-Anforderungen werden nur dann berücksichtigt, wenn nutzerseitige Vorgaben erfolgen?

- ⇒ Bauliche Anforderungen aufgrund behinderter Beschäftigter. Diese müssen bei der Bedarfsanmeldung (nach RLBau Sachsen) mit angegeben werden.
- ⇒ Besondere und sehr spezifische, nutzungsbedingte Anforderungen, die über das übliche Maß hinausgehen (z.B. Blindenschule). Diese müssen begründet und genehmigt werden.

### 2. In der Nutzungsphase (RLBau Sachsen, Abschnitt N)

Gebäude, in denen in der Vergangenheit Barrierefreiheit nach damals geltendem Recht hergestellt wurde, unterliegen grundsätzlich dem Bestandsschutz im bauordnungsrechtlichen Sinne (soweit aktuell keine Gefährdungen für Sicherheit und Gesundheit bestehen). Ergeben sich neue Bedarfe, sind diese nach RLBau Sachsen anzumelden.

### Fachkompetenz & gute Praxisbeispiele

Inzwischen gibt es auf dem freien Markt zahlreiche Möglichkeiten für Fort- und Weiterbildungen rund um die Barrierefreiheit. Besonders empfohlen wird die jährliche "Fachtagung bfb barrierefrei bauen" der Verlagsgesellschaft Rudolf Müller GmbH & Co. KG.

Beratungsangebote rund um das barrierefreie Planen und Bauen in Sachsen werden angeboten von:

- Beratungszentrum für Barrierefreies Planen und Bauen in Sachsen, in Trägerschaft der Architektenkammer Sachsen und des Sozialverbands vdK Sachsen e.V.: <u>Beratungszentrum für</u> <u>Barrierefreies Planen und Bauen in Sachsen - Architektenkammer Sachsen (aksachsen.org)</u>
- Regionale Beratungsstellen für barrierefreies Planen und Bauen im Freistaat Sachsen für die Direktionsbezirke Chemnitz, Dresden und Leipzig